

12. Sitzung

Niederschrift

über die:	öffentliche / nichtöffentliche Sitzung
des:	Gemeinderates
Sitzungsnummer:	12/2021
Sitzungstag:	18.11.2021
Sitzungsort:	Großberg, Schulturnhalle

Vorsitzender: Barbara Wilhelm, 1. Bürgermeisterin

Schriftführer: Christoph Limmer

Anwesend waren:

Eder Josef, Eisvogel Alois, Geiselhöringer Franz, Gruschka Theodor, Haubner Wilhelm, Hopfensperger Sebastian, Knittl Johannes, Kreil Franz, Neumüller Jürgen, Paul Carmen, Resch Frank, Steinhofer Jürgen, Weigert Markus, Wiesbauer Stephanie, Wild Marianne, Wittmann Dorothea, Wulff Jens

Entschuldigt abwesend waren:

Sadler Gerhard, Weigt Bruno, Dr. Hartl Christian

Anwesende Ortssprecher:

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, mehr als die Hälfte der Mitglieder war anwesend;
die Beschlussfähigkeit war damit hergestellt.

Vorsitzender:

Schriftführer

B. Wilhelm
1. Bürgermeisterin

Chr. Limmer

12.1 Öffentlicher Teil:

12.1.1 Haushalt 2022, Festlegung des Investitionsprogramms 2022 bis 2025

Den von der Verwaltung ausgearbeiteten Entwurf des Bau- und Investitionsprogrammes 2022-2025 haben alle Gemeinderatsmitglieder mit der Sitzungseinladung erhalten. Der ergänzte Entwurf liegt außerdem dieser Niederschrift als Anlage bei. Die einzelnen Punkte wurden zum Teil ausgiebig diskutiert. Unter Planungen wurden mittelfristig anstehende Baumaßnahmen aufgenommen, die jetzt ohne Zeitdruck detailliert geplant werden können und je nach Dringlichkeit verwirklicht werden sollen.

Gemeinderatsmitglied Haubner stellte den Antrag Mittel für ein Verkehrskonzept im Haushaltsjahr 2022 bereit zu stellen.

Abstimmungsergebnis: 9 gegen 9 Stimmen (abgelehnt)

Gemeinderatsmitglied Haubner stellte den Antrag Mittel für ein Verkehrskonzept in den Finanzplanungsjahren 2023-2025 vorzusehen.

Abstimmungsergebnis: 9 gegen 9 Stimmen (abgelehnt)

Einvernehmlich wurde für das Haushaltsjahr 2022 die Verbesserung des Sportangebotes mit aufgenommen. Angedacht ist die Errichtung eines Beachvolleyballplatzes in Hohengebraching. Ebenso sollen Mittel für den Gigibitaausbau für das Gemeindegebiet eingeplant werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Basis dieses Bau- und Investitionsprogramms den Haushaltsentwurf für das kommende Jahr aufzustellen.

Abstimmungsergebnis: 17 gegen 1 Stimme

12.1.2 Neubau Bauhof, Festlegung weiterer Planungsvorgaben

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 06.08.2020 das Raumprogramm genehmigt. In der Zwischenzeit hat sich der Planungs- und Umweltausschuss am 20.10.2020 und am 28.07.2021 mit der weiteren Planung beschäftigt und Empfehlungsbeschlüsse an den Gemeinderat gegeben. Die Protokolle liegen den Gemeinderäten vor. Hierauf wird Bezug genommen. Das Bodengutachten wurde vom Bauamtsleiter den Gemeinderäten erläutert. Zur Entscheidung Salzsilo oder Salzhalle hat Architekt Gutthann eine Pro und Kontra Liste erstellt, welche den Gemeinderäten zur Verfügung

gestellt wurde. Die Bauhofmitarbeiter wurden hierzu ebenfalls befragt. Es ergab sich hier jedoch keine Präferenz.

Nach heutiger Beschlussfassung wird der Architekt einen neuen Entwurf mit Kostenschätzung erstellen. Sodann kann die Heizungsart/Energieversorgung mit den Fachplanern und Gemeinderat diskutiert werden.

Der Gemeinderat beschließt die Bestandsgebäude nicht mit in die Planungen einzubeziehen. Diese sind aufgrund der schlechten Bausubstanz zu ersetzen.

Abstimmungsergebnis: 16 gegen 2 Stimmen

Der Gemeinderat beschließt aufgrund der Erläuterungen aus dem Bodengutachten und der praktikableren Nutzung, sowie der schwierigen Höhensituation den Bauhof auf einer Fläche/Ebene zu errichten.

Abstimmungsergebnis: 18 gegen 0 Stimmen

Der Gemeinderat beschließt eine Waschhalle zu bauen. Diese Waschhalle wird nicht der Öffentlichkeit (z.B. Jagdverbände, Landwirte) zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis: 16 gegen 2 Stimmen

Der Gemeinderat beschließt für den Salzvorrat Silos anzuschaffen.

Abstimmungsergebnis: 10 gegen 8 Stimmen

Mit Beschluss vom 01.10.2018 hat der Gemeinderat beschlossen den neuen Bauhof ausschließlich mit Fertighallen zu planen. Aufgrund inzwischen vorliegender neuer Erkenntnisse hat der Planungsausschuss eine nochmalige Diskussion und Abstimmung vorgeschlagen, da lt. Architekt eine Planung ausschließlich mit Fertighallen äußerst schwierig umzusetzen ist, da die Anforderungen an einen öffentlichen Bauhof andere sind wie z.B. bei privaten Bauvorhaben von Landwirten, welche diese lediglich als Unterstelle oder Lagerung nutzen.

Gemeinderatsmitglied Haubner stellte folgenden Antrag zur Geschäftsordnung: Der Beschluss vom 01.10.18 soll dahingehend abgeändert werden, dass der neue Bauhof vorrangig mit Fertighallen erstellt werden soll.

Abstimmungsergebnis: 2 gegen 16 Stimmen (abgelehnt)

Der Gemeinderat beschließt den Beschluss vom 01.10.2018 aufzuheben. Es soll jedoch vom Architekten geprüft werden, ob mit Fertigteilbauweise eine Kosteneinsparung möglich ist.

Abstimmungsergebnis: 12 gegen 6 Stimmen

12.1.3 Dorferneuerung Matting, Erläuterung der Planung ggf. Maßnahmenbeschluss

Die „ARGE Dorferneuerung Matting“ welche sich aus Mattinger Bürgern zusammengefunden hat, hat sich bereits in 2 Sitzungen mit dem Planer Hr. Neidl getroffen um die Gestaltung des Dorfplatzes um das Feuerwehrhaus und Gasthaus zu planen. Da die umliegenden Grundstückseigentümer erklärt haben, sich nicht an der Dorfplatzsanierung beteiligen zu wollen und hierfür Flächen zur Verfügung stellen wollen, begrenzt sich das Sanierungsgebiet auf die öffentlichen Flächen. Man verständigte sich darauf, dass ein Platzcharakter geschaffen werden soll. Die Linde soll erhalten bleiben und mittels Bodenverbesserungen dieser mehr Kraft zu geben. Ferner soll um die Linde eine Sitzmöglichkeit geschaffen werden. Der Fußweg zur Kirche soll einen für gehbehinderte Menschen leicht begehbaren Streifen aus Granit erhalten. Ebenso soll der Platz mit Naturstein (Granit) ausgeführt werden. Der Wirtsweg soll neu asphaltiert werden. Die Entwässerung der Flächen soll sichergestellt werden.

Die Planung wurde den Bürgern von Matting bei der Bürgerversammlung am 11.11.2021 vorgestellt.

Da die Mittel aus der einfachen Dorferneuerung erst in 2-3 Jahren fließen könnten sollen für die Finanzierung ELER-Mittel beantragt werden.

Die erste Grobkostenschätzung wird auf rund 325.000 € beziffert. Nicht enthalten sind Planungskosten, Bushaltestelle und Altlasten.

Der Gemeinderat stimmt der Planung grundsätzlich zu und bewilligt die Maßnahme. Die Verwaltung wird beauftragt die Zuwendungen zu beantragen und Mittel im Haushalt bereit zu stellen. Die Planungen sollen dahingehend fortgeführt werden. Dem Gemeinderat ist nach der Detailplanung eine valide Kostenberechnung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 18 gegen 0 Stimmen

12.1.4 Bauantrag zum Neubau eines Mehrgenerationenhauses mit Tiefgarage, Parzelle 4 im Baugebiet „Jahnstraße“

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 18.03.21 hat der Gemeinderat beschlossen die Parzelle 4 im Baugebiet „Jahnstraße“ an die Fa. ImmoConTec GmbH zu veräußern. Die Planungen sind nun soweit fortgeschritten, dass ein Bauantrag eingereicht werden kann. Mit dem Landratsamt ist abgestimmt, dass obwohl die Erschließung noch nicht gesichert ist, sie den Bauantrag prüft und unter dem Vorbehalt der vollständigen Erschließung verbescheidet.

Für das Bauvorhaben ist eine Baugenehmigung notwendig, da die Planung sich nicht in allen Bereichen an den Bebauungsplan hält. Die Planungsunterlagen wurden dem Gemeinderat mit der Sitzungseinladung übersandt.

Es sollen 24 Wohnungen gebaut werden mit 44 Stellplätzen davon 3 behindertengerecht.

Folgende Befreiungen werden benötigt:

- Überschreitung der Baugrenze in der Tiefgarage (unterhalb der Geländeoberkante)
- Überschreitung der Attikahöhe im Bereich des Dachgartens wegen dem Aufzugschacht. Der Garten soll barrierefrei begehbar sein
- Aufständigung PV-Anlage

Der Gemeinderat stimmt den Befreiungen zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: 10 gegen 8 Stimmen

12.1.5 Bauantrag zum Neubau eines Mehrgenerationenhauses mit Tiefgarage, Parzelle 9 im Baugebiet „Jahnstraße“

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 18.03.21 hat der Gemeinderat beschlossen die Parzelle 4 im Baugebiet „Jahnstraße“ an die Fa. ImmoConTec GmbH zu veräußern. Die Planungen sind nun soweit fortgeschritten, dass ein Bauantrag eingereicht werden kann. Mit dem Landratsamt ist abgestimmt, dass obwohl die Erschließung noch nicht gesichert ist, sie den Bauantrag prüft und unter dem Vorbehalt der vollständigen Erschließung verbescheidet.

Für das Bauvorhaben ist eine Baugenehmigung notwendig, da die Planung sich nicht in allen Bereichen an den Bebauungsplan hält. Die Planungsunterlagen wurden dem Gemeinderat mit der Sitzungseinladung übersandt.

Es sollen 20 Wohnungen gebaut werden mit 44 Stellplätzen davon 3 behindertengerecht.

Folgende Befreiungen werden benötigt:

- Dem Gelände geschuldete Aufschüttungen (ca 2,70m) und Stützmauern (ca. 2,50m) statt lt. Bebauungsplan 2m
- Überschreitung der Attikahöhe im Bereich des Dachgartens wegen dem Aufzugschacht. Der Garten soll barrierefrei begehbar sein
- Aufständigung PV-Anlage

Der Gemeinderat stimmt den Befreiungen zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: 10 gegen 8 Stimmen

12.1.6 Bekanntgabe von Bauvorhaben

Balkonanbau Erlenstr. 33

Bautafel Rosenweg 1

Wohnungsaufteilung Emmeramstr. 5

12.1.7 Bekanntgabe von Auftragsvergaben

Keine

12.1.8 Information zu aktuellen Themen

09.11.2021 erster Impftag in Pentling voller Erfolg, 113 Bürger ließen sich impfen, davon 7 Erstimpfungen.

Bürgerversammlung 11.11.21 in Matting erfolgreich mit 3GPlus abgehalten. Restliche Bürgerversammlungen wurden aufgrund der aktuellen Coronasituation abgesagt. Die Präsentation steht den Bürgern auf der Homepage zur Verfügung. Ferner können hierzu die Bürger direkt bei der Bürgermeisterin in einer Telefonsprechstunde am 29.11.2021 zwischen 10 und 12 Uhr und am 16.12.2021 zwischen 16-18 Uhr ihre Anliegen und Anregungen vorbringen.

In der Schule wurden bereits in dreiviertel der Räume die Luftreinigungsgeräte verbaut.

Rückmeldung vom Landratsamt bzgl. Beschilderung für Geh- und Radverkehr beim Kreisverkehr R4 bei GE Ammerholz: Da der Kreisverkehr unübersichtlich ist wurde zum Schutz der Fußgänger und Radfahrer ein Vorfahrtachten aufgestellt.

